



An das
Bundesministerium für Justiz
Dr. Gerhard Hopf

Museumsstraße 7
Postfach 63
A-1016 Wien

Wien, 26. März 1999

Stellungnahme der Österreichischen Kinderfreunde
zum Entwurf eines Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 1999
JMZ: 4.601A/1-I.1/1999

Die Österreichischen Kinderfreunde begrüßen die im vorliegenden Gesetzesentwurf enthaltenen Ziele der Stärkung der Rechtsstellung der Heranwachsenden, die Stärkung der Rechte der Kinder gegenüber ihren Eltern und die Verbesserung der Beziehung der Kinder zu beiden Elternteilen.

Zur Herabsetzung der Volljährigkeit auf das 18. Lebensjahr

Die österreichischen Kinderfreunde sehen die Herabsetzung der Volljährigkeit einerseits als notwendige Anpassung an internationale Entwicklungen, an das Zivilrecht (Führerschein, Wehrpflicht und Wahlrecht) und an die frühere Reifung der Heranwachsenden. Weiters wäre eine kontinuierliche Betreuung in besonderen Situationen von 18- bis 25jährigen jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugendwohlfahrt auf freiwilliger Basis vorzusehen.

Zur Verstärkten Berücksichtigung des Willens des Kindes

Die österreichischen Kinderfreunde setzten sich als Vorkämpfer für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ein und begrüßen die verstärkte Berücksichtigung der Rechte des Kindes. Eltern haben in Fragen der Pflege und Erziehung auf den Willen ihres Kindes im Rahmen ihrer Lebensverhältnisse einzugehen. Auch in medizinische Behandlungen müssen mündige Minderjährige nun einwilligen.


Auch das erweiterte Antragsrecht und die selbständige Verfahrensfähigkeit der über 14jährigen (mündige Minderjährige) wird begrüßt als Stärkung der Kinderrechte. Eine alte Forderung der Kinderfreunde wurde nun umgesetzt, in dem das Besuchsrecht als ein Recht des Kindes betrachtet wird und von diesem auch beantragt werden kann. Es ist im Interesse der Kinder, die Beziehung zu beiden Eltern auch nach einer Trennung zu ermöglichen.

Zur Neuregelung der Obsorge

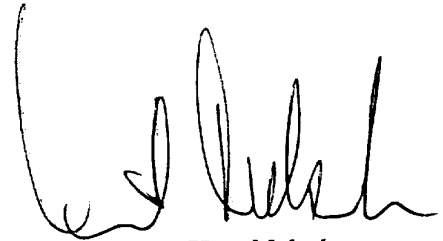
Die Teilhabe auf Antrag in allen oder einzelnen Angelegenheiten an der Obsorge des nichtobsorgeberechtigten Elternteils bewerten die Österreichischen Kinderfreunde positiv. Weiters begrüßen wir die Erweiterung der Informations- und Äußerungsrechte, sowie die differenzierteren Gestaltungsmöglichkeiten der Obsorge sowie das Verbot das Verhältnis des Kindes zum anderen Elternteil zu beeinträchtigen.

Diese Regelungen sind ein erster Schritt in Richtung gemeinsame Obsorge, und es wird sich in der Praxis zeigen, ob sich die erweiterten Rechte des nichtobsorgeberechtigten Partner ihre Beziehung zum Kind und ihr Engagement in Pflege- und Erziehungsangelegenheiten verbessern wird. Eine gemeinsame Obsorge wird von uns derzeit abgelehnt, da Frauen aufgrund ihrer ökonomischen Abhängigkeit leicht unter Druck gesetzt werden können.

Für die Österreichischen Kinderfreunde



Mag. Sonja Brauner
Familienpolitische Referentin



Kurt Nekula
Bundessekretär